



Ping Pong der Behörden

Frau L., 1972 im kroatischen Teil Jugoslawiens geboren und serbischer Abstammung, reiste im Juni 1994 nach Deutschland ein. Nachdem das von ihr betriebene Lebensmittelgeschäft in ihrem Heimatort in der von Kroaten und Serben umkämpften Krajina mehrfach zerstört worden war, ist sie 1991 geflohen. Zuerst hielt sie sich in einem serbischen Flüchtlingslager auf, 1994 gelang ihr die Ausreise nach Deutschland. Bei ihrer Einreise hatte Frau L. einen Pass der Bundesrepublik Jugoslawien, der jedoch im August 1994 ablief. Sie bemüht sich sofort beim kroatischen Konsulat um die Erneuerung des Passes und wird abgewiesen mit der Begründung, sie sei über Serbien nach Deutschland eingereist und solle sich dort um einen Pass bemühen. Das Konsulat der BR Jugoslawien erneuert zwar den Pass aus „humanitären Gründen“ erkennt jedoch nicht die Staatsangehörigkeit zur BR Jugoslawien an. In Deutschland erhält Frau L. eine Duldung wegen der ungeklärten Staatsangehörigkeit

Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis bleibt zunächst 3 Jahre lang unbearbeitet und scheitert dann 1998 mit der Begründung, dass es Rückübernahmeabkommen sowohl mit Kroatien als auch mit der BR Jugoslawien gebe und daher eine Abschiebung möglich wäre. Auf die hiergegen erhobene Klage stellt das Gericht 2002 fest, dass Frau L. alle ihr zumutbaren Maßnahmen ergriffen hat, um die Passbeschaffung zu unterstützen. Nachdem sie legal weder nach Kroatien noch in die BR Jugoslawien einreisen könne, habe sie ihr Abschiebehindernis auch nicht selbst zu vertreten.

In den 7 Jahren, die zwischen der Antragstellung und der gerichtlichen Aufhebung des Bescheides des Landratsamtes Heidenheim vergangen waren, hat Frau L. weitere Versuche unternommen, einen Pass zu erhalten. Beim kroatischen Konsulat wird Frau L. mitgeteilt, sie könne keine kroatische Staatsangehörigkeit erlangen, weil sie über 5 Jahre nicht in Kroatien war. Ein weiterer Versuch beim jugoslawischen Konsulat scheitert daran, dass ihr Heimatort auf kroatischem Gebiet liege.

Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach den Mittelstandserlassen des Landes Baden-Württemberg, wonach langjährige Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina

und Serbien, wenn sie arbeiteten, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollten, lehnt das Regierungspräsidium Stuttgart ab, nachdem es sich an das kroatische Konsulat gewandt hatte. Das teilte nun mit, Frau L. sei doch Kroatin und ein Pass werde ausgestellt. Als Frau L. dort selbst vorspricht, erklärt man ihr, sie brauche eine Geburtsurkunde und einen Staatsangehörigkeitsausweis. Beide Dokumente hat sie nicht. 2003 stellt Frau L. einen Petitionsantrag, der 2004 mit der Begründung abgelehnt wird, sie habe sich nicht genügend um einen Pass bemüht. Schließlich kommt über ihre Eltern im Frühjahr 2004 die Mitteilung, sie könne einen serbischen Pass erhalten, da sie seit über 10 Jahren in Serbien angemeldet sei. Diese Meldung resultiert offenbar aus dem Aufenthalt in einem serbischen Flüchtlingslager zu Beginn ihrer Flucht. Der Pass wurde nun tatsächlich ausgestellt. Seit Juli 2006 kann Fr. L. abgeschoben werden. Derzeit läuft eine Eingabe bei der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart.

Frau L. hat während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes keinerlei staatliche Hilfe beansprucht. Aufgrund ihrer Vorbildung in Jugoslawien wurde ihr in Deutschland die Fachhochschulreife zuerkannt. Sie spricht so perfekt deutsch, dass sie bei ihrem früheren Arbeitgeber als kaufmännische Angestellte sogar den Schriftverkehr führte. Sie hat an zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen und nach Insolvenz dieser Firma jede sich ihr bietende Arbeit angenommen. Derzeit arbeitet sie in einer anderen Firma in der Produktkontrolle und am Wochenende in einem Sonnenstudio.

Nach über 12 Jahren Aufenthalt in Deutschland mit einer Integrationsleistung, die nicht perfekter sein könnte, steht Frau L. nun vor der Vernichtung ihrer mühsam aufgebauten Existenz. Sie wurde Opfer eines jahrelangen Ping Pong Spiels zwischen Konsulaten und Behörden. Sie selbst hat sich jederzeit mühtätig verhalten.

*Helga Groz, Sprecherrat,
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*